



Protokoll der Gemeindeversammlung vom 26. April 2023, 20.00 Uhr Turnhalle Seefeld, Seestrasse 31, Lachen

Vorsitz Gemeindepräsident Emil Woodtli
Protokoll Gemeindeschreiberin Petra Keller
Anwesend ca. 180 Stimmberechtigte

Gemeindepräsident Emil Woodtli begrüsst die Anwesenden zur heutigen Gemeindeversammlung. Er gibt zuerst einige allgemeine Informationen bekannt.

PROJEKT «LACHEN IM ALTER» (LIA)

Der Gemeinderat hat sich zum Ziel gesetzt, bis anfangs 2024 eine gemeindeeigene Altersstrategie zu erarbeiten. Dazu wurde eine Projektgruppe gegründet. Die Aufgaben der Projektgruppe sind die Erarbeitung der Grundlagen für die Altersvision und für ein Altersleitbild. Darauf basierend wird die Altersstrategie entwickelt. Die Bevölkerung erhält die Möglichkeit, an den Grundlagen mitzuwirken. Es wird in Kürze eine Informationsveranstaltung stattfinden; weitere Informationen folgen.

UKRAINISCHE FLÜCHTLINGE IN LACHEN / ALLGEMEINE LAGE FLÜCHTLINGE

Die Gemeinde Lachen betreut zur Zeit 67 Flüchtlinge mit Schutzstatus S aus der Ukraine; davon sind 15 Kinder. Von diesen Flüchtlingen sind 39 in gemeindeeigenen/angemieteten Liegenschaften untergebracht. Obwohl die Situation in Lachen nicht so prekär wie in anderen Gemeinden der Umgebung ist, sucht die Gemeinde Lachen weiterhin günstigen Wohnraum für Flüchtlinge und Menschen in Notsituationen.

UMBAU UND SANIERUNG «ALTE KAPLANEI» - AKTUELLER STAND

Ende April 2023 erfolgt die Baueingabe zum Umbau und der Sanierung der «Alten Kaplanei». Bereits vergeben wurden die Fachplanermandate; ebenfalls wurde das Nutzungskonzept bereits grob erstellt. Noch in Planung ist die Ausführungsplanung. Die Baukommission rechnet im Herbst 2023 mit dem Baubeginn.

SANIERUNG SPRUNGTURM

Vor einem Jahr wurden beim Sprungturm verschiedene Sicherheitsmängel festgestellt; in Anbetracht des Alters des Sprungturmes wurde dieser genau untersucht. Ziel war, den Turm in seiner ursprünglichen Erscheinung zu erhalten und instand zu setzen. Die Arbeiten können pünktlich zu Beginn der Badisaison am 6. Mai 2023 fertiggestellt werden. Der Sprungturm steht wie anno 1960 auf vier stabilen Holzpfählen; die Torsionssteifigkeit ist gewährleistet. Die Flächen wurden neu komplett rutschhemmend beschichtet und die Metallbauteile entsprechen wieder den aktuellen Normen.

SANIERUNG SPORTANLAGEN

Auch die übrigen Sportanlagen sind von Sanierungen betroffen: im Peterswinkel wird der in die Jahre gekommene Kunstrasen ersetzt. Der Auftrag wurde bereits vergeben; die Arbeiten sind für Sommer 2023 vorgesehen.

Auf der Sportanlage Seefeld erfährt die Rundbahn ein sogenanntes «Retopping». Auch dieser Auftrag wurde bereits vergeben; die Arbeiten sind für Sommer 2023 vorgesehen.

ÜBERNAHME GSUF

Die Übernahme der Genossenschaft Sport und Freizeit (GSuF) wurde faktisch am 1. Januar 2023 mit der Integration der Arbeiten in der Abteilung Liegenschaften abgeschlossen. Juristisch wurde die Auflösung der GSuF anlässlich ihrer Auflösungs-GV am 21. März 2023 vollzogen.

REVISION NUTZUNGSPLANUNG

Die zweite öffentliche Auflage der Nutzungsplanungsrevision hat vom 3. März bis 3. April 2023 stattgefunden. Es gingen drei Einsprachen ein. Der Gemeinderat wird über diese Einsprachen befinden, wobei die Einsprecherparteien wiederum entsprechende Rechtsmittel ergreifen können. Die Nutzungsplanungsrevision selbst bedarf danach noch der Vorberatung an der Gemeindeversammlung, einer entsprechenden Abstimmung sowie der Genehmigung durch den Regierungsrat.

ERNEUERUNG GEHWEG/FRIEDHOFSMAUER AASTRASSE

Der Gemeinderat hat kürzlich die Baubewilligung für die Erneuerung des Gehwegs an der Aastrasse und der Erneuerung der Friedhofsmauer erteilt. Die Friedhofsmauer wird mit Gabionen/Steinfüllung ersetzt. Gleichzeitig wird das Trottoir verbreitert und die Bänkli werden erneuert. Auch müssen vier kaputte Bäume gefällt werden; diese werden durch einheimische Bäume ersetzt.

Für die Erneuerung des Trottoirs wurde bereits ein Agglo-Beitrag in Höhe von 35% der Kosten zugesichert. Das Gesuch bei der Agglo für die Erneuerung der Friedhofsmauer ist noch hängig.

FLUKTUATION LEHRPERSONEN

Die Vakanzen beim Lehrpersonal für das kommende Schuljahr konnten in Kürze wieder besetzt werden. Andere Gemeinden haben wesentlich grössere Mühe bei der Besetzung von freien Stellen für das Lehrpersonal. In Lachen liegt die Fluktuationsrate im Mittel wenn nicht gar unter dem kantonalen Durchschnitt. Auch ein Vergleich mit der Verwaltung zeigt keine überdurchschnittliche Fluktuation

Jahr	Fluktuationsrate LP Lachen	Fluktuationsrate LP Kanton	Fluktuationsrate Verwaltung Lachen
2019	5.0%	10.60%	11.59%
2020	9.0%	11.52%	8.22%
2021	12.5%	10.0%	20.78%
2022	12.5%	12.46%	15.58%

HR-Fachpersonen sprechen bei einer Fluktuation von 8-12% von einer «gesunden Fluktuation». In den Zahlen miteinberechnet sind auch natürliche Fluktuationen wie Pensionierungen.

AGENDA 2023

Das Lachner Jahr 2023 ist wiederum mit einem Neujahrskonzert in der Pfarrkirche gestartet. Die Salonformation vom des Sinfonieorchesters Kanton Schwyz unter der Leitung vom Urs Bamert und mit dem jungen Altendörflier Solisten Raphael Nussbaumer haben das äusserst zahlreich erschienene Publikum mit einem abwechslungsreichen Programm unterhalten. Die weiteren Daten der gemeindeeigenen Anlässe werden auf der Webseite aufgeschaltet.

Eröffnung der Versammlung

Nach den allgemeinen Informationen eröffnet **Gemeindepräsident Emil Woodtli** die heutige Gemeindeversammlung. Er stellt fest, dass die Gemeindeversammlung ordnungsgemäss einberufen wurde und die dazu gehörenden Unterlagen rechtzeitig zugestellt wurden. Sämtliche Geschäfte seien ordnungsgemäss traktandiert, womit die Gemeindeversammlung grundsätzlich stattfinden könne.

Gemeindepräsident Emil Woodtli macht die Anwesenden Bürgerinnen und Bürger darauf aufmerksam, dass lediglich Schweizer Bürgerinnen und Bürger, sofern sie mindestens 18 Jahre alt und in Lachen angemeldet und wohnhaft sind, stimmberechtigt seien. Er fordert alle Nicht-Stimmberechtigten auf, sich an den Diskussionen nicht zu beteiligen und die Stimmabgabe zu unterlassen. Gleichzeitig macht er diese Personen darauf aufmerksam, dass eine Nichtbefolgung eine Straftat bedeutet.

Bei Abstimmungen werde das Mehr zuerst geschätzt und in einem zweiten Schritt ausgezählt; dabei werde das Mehr aufgrund der Zahl der Stimmenden und nicht der Anwesenden berechnet. Auf das Prozedere der geheimen Abstimmung gehe er ein, sofern dies beantragt werde. Alle Gemeinderäte und Stimmzähler seien stimmberechtigt; der Gemeindepräsident ist bei offenen Abstimmungen nicht stimmberechtigt, habe aber den Stichentscheid bei Stimmengleichheit.

Aus dem Versammlungskreis gibt es zu den von Gemeindepräsident Emil Woodtli gemachten Voten keine Beanstandungen. Gemeindepräsident Emil Woodtli macht die Stimmberechtigten darauf aufmerksam, dass er durch die Kurzversion der Rechnung führt und die angegebenen Seitenzahlen sich jeweils auf die Seitenzahl in der Kurzversion beziehen.

Geschäftsverzeichnis

Zur Behandlung gelangen die nachstehenden Traktanden:

Traktanden, die nicht der Urnenabstimmung unterliegen

1. Wahl der Stimmzählerinnen/Stimmzähler
2. Gesuch von Martin Günter Toleti und dessen Familie um Erteilung des Gemeindebürgerrechtes von Lachen SZ
3. Gesuch von Francesco De Luca und dessen Familie um Erteilung des Gemeindebürgerrechtes von Lachen SZ
4. Gesuch von Sulejman Sulejmani um Erteilung des Gemeindebürgerrechtes von Lachen SZ
5. Gesuch von Elhana Sulejmani um Erteilung des Gemeindebürgerrechtes von Lachen SZ
6. Gesuch von Valtona Sulejmani um Erteilung des Gemeindebürgerrechtes von Lachen SZ
7. Gesuch von Telfije Ademi um Erteilung des Gemeindebürgerrechtes von Lachen SZ
8. Gesuch von [REDACTED] um Erteilung des Gemeindebürgerrechtes von Lachen SZ
9. Gesuch von Tea Gjorgieva um Erteilung des Gemeindebürgerrechtes von Lachen SZ
10. Gesuch von Anabela Gjorgieva um Erteilung des Gemeindebürgerrechtes von Lachen SZ
11. Gesuch von Sara Gjorgieva um Erteilung des Gemeindebürgerrechtes von Lachen SZ
12. Gesuch von Imogen Estrild Wells um Erteilung des Gemeindebürgerrechtes von Lachen SZ
13. Genehmigung der Gemeinderechnung 2022

Traktanden, die der Urnenabstimmung unterliegen

14. Beschlussfassung über die Erneuerung der Ermächtigung an den Gemeinderat Lachen für die Beschaffung von Grundeigentum im Sinne der Wirtschaftsförderung sowie Erteilung eines befristeten Rahmenkredits für die Beschaffung von Grundeigentum auf dem Gemeindegebiet von Lachen
15. Beschlussfassung über die Bestellung einer Einbürgerungsbehörde
16. Beschlussfassung über die Übertragung der Wahlbefugnis der Gemeindeschreiberin von den Stimmberechtigten an den Gemeinderat

Die Gemeindeschreiberin verliert das Geschäftsverzeichnis. Eine Änderung des Geschäftsverzeichnisses wird durch die Versammlungsteilnehmer/innen nicht verlangt.

Traktandum 1

Wahl der Stimmzählerinnen/Stimmzähler

Als Stimmzählerinnen/Stimmzähler werden von **Gemeindevizepräsident Daniel Heinrich** vorgeschlagen:

- Walter Frischknecht, Feldstrasse 2
- Irmgard Guntlin Wattenhofer, Marktstrasse 26
- Marcel Städtler, Auhof 7
- Monika Winet, Ziegelhüttenstrasse 22

Von den Versammlungsteilnehmerinnen und Versammlungsteilnehmern werden keine weiteren Vorschläge gemacht, sodass die von Daniel Heinrich vorgeschlagenen Stimmzählerinnen / Stimmzähler vom Gemeindepräsidenten als gewählt erklärt werden. Mangels freien Plätzen in der Turnhalle werden die Stimmzählerinnen und Stimmzähler angewiesen, auf ihren Plätzen sitzen zu bleiben. Sie bilden indes zusammen mit dem Gemeindepräsidenten und der Gemeindegemeinschafterin das sogenannte «Büro der Gemeindeversammlung».

Traktandum 2

Gesuch von Martin Günter Toleti und dessen Familie um Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Lachen

Martin Günter Toleti Blumenweg 11 8853 Lachen		
	Martin Günter Toleti	Birgit Toleti geb. Held
Geburtsdatum:	2. März 1968	2. April 1972
Staatsangehörigkeit:	Deutschland	Deutschland
Zivilstand:	verheiratet	verheiratet
Wohnhaft in der Schweiz seit:	1. April 2002	1. Dezember 2005
Wohnhaft in Lachen seit:	1. Oktober 2005	1. Dezember 2005
Berufliche Tätigkeit:	Patentanwalt	Ärztin
In das Gesuch miteinbezogene Kinder:	Raffael Marcus Toleti, geb. 4. Oktober 2005 Benjamin Lucas Toleti, geb. 31. Juli 2008	
	Die Anhörungen vor der Einbürgerungskommission haben am 21. November 2022 stattgefunden. Es sind alle erforderlichen Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllt. Der Gemeinderat beantragt, das Gesuch gutzuheissen.	

Antrag

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Martin Günter Toleti, Birgit Toleti geb. Held, Raffael Marcus Toleti und Benjamin Lucas Toleti werden in das Bürgerrecht der Gemeinde Lachen aufgenommen.
2. Der Gesuchsteller hat gemäss Art. 35 des Bürgerrechtsgesetzes eine Einbürgerungsgebühr sowie Verfahrenskosten zu entrichten.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Traktandum 3

Gesuch von Francesco De Luca und dessen Familie um Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Lachen

Francesco De Luca Kapellstrasse 17 8853 Lachen		
	Francesco De Luca	Edyta Ilona De Luca, geb. Ślepecka
Geburtsdatum:	6. Februar 1978	13. März 1982
Staatsangehörigkeit:	Italien	Polen
Zivilstand:	verheiratet	verheiratet
Wohnhaft in der Schweiz seit:	Geburt	18. November 2008
Wohnhaft in Lachen seit:	1. Mai 2012	1. Mai 2012
Berufliche Tätigkeit:	Produktmanager	Kosmetikerin
In das Gesuch miteinbezogene Kinder:	Dario De Luca, geb. 16. April 2017 Marco De Luca, geb. 27. Juni 2014	
	Die Anhörungen vor der Einbürgerungskommission haben am 24. Oktober 2022 stattgefunden. Es sind alle erforderlichen Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllt. Der Gemeinderat beantragt, das Gesuch gutzuheissen.	

Antrag

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Francesco De Luca, Edyta Ilona De Luca geb. Ślepecka, Dario De Luca und Marco De Luca werden in das Bürgerrecht der Gemeinde Lachen aufgenommen.
2. Der Gesuchsteller hat gemäss Art. 35 des Bürgerrechtsgesetzes eine Einbürgerungsgebühr sowie Verfahrenskosten zu entrichten.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Traktandum 4

Gesuch von Sulejman Sulejmani um Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Lachen

Sulejman Sulejmani Seidenstrasse 7, 8853 Lachen	
Geburtsdatum:	14. März 2009
Staatsangehörigkeit:	Nordmazedonien
Zivilstand:	ledig
Wohnhaft in der Schweiz seit:	Geburt
Wohnhaft in Lachen seit:	1. Juli 2015
Berufliche Tätigkeit:	Schüler
Die Anhörung vor der Einbürgerungskommission hat am 30. Januar 2023 stattgefunden. Es sind alle erforderlichen Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllt. Der Gemeinderat beantragt, das Gesuch gutzuheissen.	

Antrag

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Sulejman Sulejmani wird in das Bürgerrecht der Gemeinde Lachen aufgenommen.
2. Der Gesuchsteller hat gemäss Art. 35 des Bürgerrechtsgesetzes eine Einbürgerungsgebühr sowie Verfahrenskosten zu entrichten.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Traktandum 5

Gesuch von Elhana Sulejmani um Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Lachen

Elhana Sulejmani Seidenstrasse 7, 8853 Lachen	
Geburtsdatum:	9. Juli 2007
Staatsangehörigkeit:	Nordmazedonien
Zivilstand:	ledig
Wohnhaft in der Schweiz seit:	Geburt
Wohnhaft in Lachen seit:	1. Juli 2015
Berufliche Tätigkeit:	Schülerin
Die Anhörung vor der Einbürgerungskommission hat am 30. Januar 2023 stattgefunden. Es sind alle erforderlichen Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllt. Der Gemeinderat beantragt, das Gesuch gutzuheissen.	

Antrag

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Elhana Sulejmani wird in das Bürgerrecht der Gemeinde Lachen aufgenommen.
2. Die Gesuchstellerin hat gemäss Art. 35 des Bürgerrechtsgesetzes eine Einbürgerungsgebühr sowie Verfahrenskosten zu entrichten.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Traktandum 6

Gesuch von Valtona Sulejmani um Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Lachen

Valtona Sulejmani Seidenstrasse 7, 8853 Lachen	
Geburtsdatum:	30. Oktober 2003
Staatsangehörigkeit:	Nordmazedonien
Zivilstand:	ledig
Wohnhaft in der Schweiz seit:	Geburt
Wohnhaft in Lachen seit:	1. Juli 2015
Berufliche Tätigkeit:	Kauffrau EFZ
Die Anhörung vor der Einbürgerungskommission hat am 30. Januar 2023 stattgefunden. Es sind alle erforderlichen Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllt. Der Gemeinderat beantragt, das Gesuch gutzuheissen.	

Antrag

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Valtona Sulejmani wird in das Bürgerrecht der Gemeinde Lachen aufgenommen.
2. Die Gesuchstellerin hat gemäss Art. 35 des Bürgerrechtsgesetzes eine Einbürgerungsgebühr sowie Verfahrenskosten zu entrichten.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Traktandum 7

Gesuch von Telfije Ademi um Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Lachen

Telfije Ademi Speerstrasse 16, 8853 Lachen	
Geburtsdatum:	25. April 2003
Staatsangehörigkeit:	Nordmazedonien
Zivilstand:	ledig
Wohnhaft in der Schweiz seit:	Geburt
Wohnhaft in Lachen seit:	1. Dezember 2008
Berufliche Tätigkeit:	Kauffrau EFZ
Die Anhörung vor der Einbürgerungskommission hat am 24. Oktober 2022 stattgefunden. Es sind alle erforderlichen Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllt. Der Gemeinderat beantragt, das Gesuch gutzuheissen.	

Antrag

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Telfije Ademi wird in das Bürgerrecht der Gemeinde Lachen aufgenommen.
2. Die Gesuchstellerin hat gemäss Art. 35 des Bürgerrechtsgesetzes eine Einbürgerungsgebühr sowie Verfahrenskosten zu entrichten.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Traktandum 8

Gesuch von [REDACTED] um Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Lachen

[REDACTED] [REDACTED], 8853 Lachen	
Geburtsdatum:	[REDACTED]
Staatsangehörigkeit:	[REDACTED]
Zivilstand:	[REDACTED]
Wohnhaft in der Schweiz seit:	1. April 2012
Wohnhaft in Lachen seit:	1. April 2012
Berufliche Tätigkeit:	[REDACTED]
Die Anhörung vor der Einbürgerungskommission hat am 30. Januar 2023 stattgefunden. Es sind alle erforderlichen Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllt. Der Gemeinderat beantragt, das Gesuch gutzuheissen.	

Antrag

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. [REDACTED] wird in das Bürgerrecht der Gemeinde Lachen aufgenommen.
2. Die Gesuchstellerin hat gemäss Art. 35 des Bürgerrechtsgesetzes eine Einbürgerungsgebühr sowie Verfahrenskosten zu entrichten.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Traktandum 9

Gesuch von Tea Gjorgieva um Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Lachen

Tea Gjorgieva St. Gallerstrasse 41, 8853 Lachen	
Geburtsdatum:	17. Januar 2008
Staatsangehörigkeit:	Nordmazedonien
Zivilstand:	ledig
Wohnhaft in der Schweiz seit:	Geburt
Wohnhaft in Lachen seit:	Geburt
Berufliche Tätigkeit:	Schülerin
Die Anhörung vor der Einbürgerungskommission hat am 6. März 2023 stattgefunden. Es sind alle erforderlichen Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllt. Der Gemeinderat beantragt, das Gesuch gutzuheissen.	

Antrag

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Tea Gjorgieva wird in das Bürgerrecht der Gemeinde Lachen aufgenommen.
2. Die Gesuchstellerin hat gemäss Art. 35 des Bürgerrechtsgesetzes eine Einbürgerungsgebühr sowie Verfahrenskosten zu entrichten.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Traktandum 10

Gesuch von Anabela Gjorgieva um Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Lachen

Anabela Gjorgieva St. Gallerstrasse 41, 8853 Lachen	
Geburtsdatum:	28. August 2005
Staatsangehörigkeit:	Nordmazedonien
Zivilstand:	ledig
Wohnhaft in der Schweiz seit:	Geburt
Wohnhaft in Lachen seit:	Geburt
Berufliche Tätigkeit:	Lernende Kauffrau
Die Anhörung vor der Einbürgerungskommission hat am 6. März 2023 stattgefunden. Es sind alle erforderlichen Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllt. Der Gemeinderat beantragt, das Gesuch gutzuheissen.	

Antrag

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Anabela Gjorgieva wird in das Bürgerrecht der Gemeinde Lachen aufgenommen.
2. Die Gesuchstellerin hat gemäss Art. 35 des Bürgerrechtsgesetzes eine Einbürgerungsgebühr sowie Verfahrenskosten zu entrichten.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Traktandum 11

Gesuch von Sara Gjorgieva um Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Lachen

Sara Gjorgieva St. Gallerstrasse 41, 8853 Lachen	
Geburtsdatum:	22. Oktober 1999
Staatsangehörigkeit:	Nordmazedonien
Zivilstand:	ledig
Wohnhaft in der Schweiz seit:	Geburt
Wohnhaft in Lachen seit:	Geburt
Berufliche Tätigkeit:	Auf Stellensuche
Die Anhörung vor der Einbürgerungskommission hat am 6. März 2023 stattgefunden. Es sind alle erforderlichen Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllt. Der Gemeinderat beantragt, das Gesuch gutzuheissen.	

Antrag

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Sara Gjorgieva wird in das Bürgerrecht der Gemeinde Lachen aufgenommen.
2. Die Gesuchstellerin hat gemäss Art. 35 des Bürgerrechtsgesetzes eine Einbürgerungsgebühr sowie Verfahrenskosten zu entrichten.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Traktandum 12

Gesuch von Imogen Estrild Wells um Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Lachen

Imogen Estrild Wells Ilgenstrasse 19, 8853 Lachen	
Geburtsdatum:	22. Juni 1971
Staatsangehörigkeit:	Vereinigtes Königreich und Deutschland
Zivilstand:	verwitwet
Wohnhaft in der Schweiz seit:	1. Oktober 2010
Wohnhaft in Lachen seit:	1. Oktober 2010
Berufliche Tätigkeit:	Familienverantwortung
Die Anhörung vor der Einbürgerungskommission hat am 6. März 2023 stattgefunden. Es sind alle erforderlichen Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllt. Der Gemeinderat beantragt, das Gesuch gutzuheissen.	

Antrag

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Imogen Estrild Wells wird in das Bürgerrecht der Gemeinde Lachen aufgenommen.
2. Die Gesuchstellerin hat gemäss Art. 35 des Bürgerrechtsgesetzes eine Einbürgerungsgebühr sowie Verfahrenskosten zu entrichten.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Gemeindepräsident Emil Woodtli vertritt die Anträge zu den vorstehenden Einbürgerungsgesuche (Traktanden 2-12).

Im vergangenen Jahr wurden 19 neue Einbürgerungsgesuche eingereicht. Die Einbürgerungskommission führte 34 Anhörungen durch und befürwortete 28 Gesuche, davon zwei nach der 2. Anhörung. Ende Jahr waren 30 Gesuche pendent, 32 Personen warten auf ihre Anhörung. Eine Anhörung dauert eine halbe Stunde; an der Anhörung werden zwei Mal 16 Fragen gestellt. Sofern jeweils deren 12 korrekt beantwortet werden, gilt die Anhörung als bestanden. Bei weniger als neun korrekten Antworten, wird der Rückzug des Gesuchs empfohlen. Vorgängig zur Anhörung wird in der Zeitung ein Inserat geschaltet, damit jedermann Fragen stellen oder Anregungen zum Gesuch anbringen kann. Bisläng hat davon noch nie jemand Gebrauch gemacht. Vor der Gemeindeversammlung werden alle Bürgerrechtsbewerber nochmals überprüft. Dies umfasst eine Anfrage bei der Polizei über allgemeine Vorkommnisse, eine Abfrage des Vorstrafenregisters, eine Anfrage beim Betreibungsamt sowie beim Steueramt, ob Steuerausstände vorhanden sind.

Gemeindepräsident Emil Woodtli stellt die heute zur Einbürgerung stehenden Personen kurz vor. Die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller erfüllen alle Anforderungen für die Einbürgerung in der Gemeinde Lachen.

Auf entsprechende Aufforderung des Vorsitzenden hin, verlassen die Bürgerrechtsbewerberinnen und -bewerber das Versammlungslokal. Gemeindepräsident Emil Woodtli teilt mit, dass in den letzten Tagen nochmals eingehend bei den diversen Ämtern (Betreibungsamt, Polizei, Sozialamt usw.) Überprüfungen durchgeführt wurden. Es sei aber nichts Nachteiliges bekannt.

Anschliessend werden die Traktanden 2-12 beraten und das Wort zu den Gesuchen freigegeben. Wortmeldungen erfolgen nicht, womit der Antrag des Gemeinderates zu den Einbürgerungsgesuchen gutgeheissen ist. Die Bürgerrechtsbewerberinnen und -bewerber werden wieder in das Versammlungslokal geführt und von den Anwesenden mit Beifall empfangen.

Gemeindepräsident Emil Woodtli informiert die Eingebürgerten darüber, dass die Gesuche gutgeheissen wurden. Da aber noch das Kantonsbürgerrecht fehle, sei eine aktive Teilnahme an der heutigen Versammlung nicht statthaft.

Traktandum 13

Genehmigung der Rechnung 2022

Antrag

Die Gemeindeversammlung beantragt:

- die Nachtragskredite von CHF 1'728'839.57 zulasten der Erfolgsrechnung und von CHF 232'499.92 zulasten der Investitionsrechnung zu genehmigen,
- die Erfolgsrechnung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 2'935'806.28 zu genehmigen,
- die Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von CHF 5'117'216.97 zu genehmigen.

Säckelmeister Roland Mischler stellt der Versammlung die Jahresrechnung 2022 vor. Er beginnt mit einer kurzen Übersicht der Nachtragskredite in der Erfolgsrechnung. Diese belaufen sich auf total CHF 1'728'939.57. Auch in der Investitionsrechnung wird ein Nachtragskredit in Höhe von CHF 232'499.92 benötigt. Diese Beiträge an die ARA Untermarch werden neu als eigene Investitionsbeiträge verbucht; budgetiert wurde diese Ausgabe allerdings unter den Sachanlagen.

Roland Mischler ruft in Erinnerung, dass aufgrund der Umstellung auf HRM2 beim letztjährigen Abschluss ein Vergleich mit dem Vorjahr nicht möglich war. Heuer können zum ersten Mal die Zahlen direkt verglichen werden. Bei einem Ertrag von CHF 40.6 Mio. und einem Aufwand von CHF 37.6 Mio. hat die Rechnung mit einem Jahresgewinn von CHF 2.9 Mio. abgeschlossen. Dies bedeutet gegenüber Budget eine Verbesserung von CHF 4.2 Mio.

Die grössten Abweichungen sind auf der Ertragsseite bei den Steuern (+ CHF 2.1 Mio.) und auf der Aufwandsseite mit Minderausgaben im Bereich Sozialhilfe und Asylwesen (- CHF 1.7 Mio.) zu verzeichnen. Speziell weist er auf den Personalaufwand hin. Mit dem marginal höheren Aufwand von CHF 7'906.37 darf von einer Punktlandung gesprochen werden.

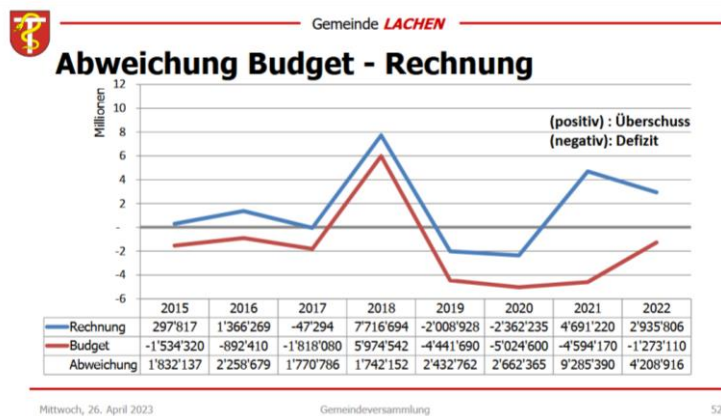
Gemeinde LACHEN				
Abweichung Erfolgsrechnung 2022				
Erträge				
• Steuern	+ CHF	2'153'542	+	9%
Aufwände				
• Sozialhilfe und Asylwesen	- CHF	1'700'111	-	43%
• Sach- und übriger BA	- CHF	778'183	-	10%
• Pflegefinanzierung	+ CHF	258'339	+	13%
• Finanz- und Lastenausgleich	+ CHF	327'300	+	403%

Mittwoch, 26. April 2023

Gemeindeversammlung

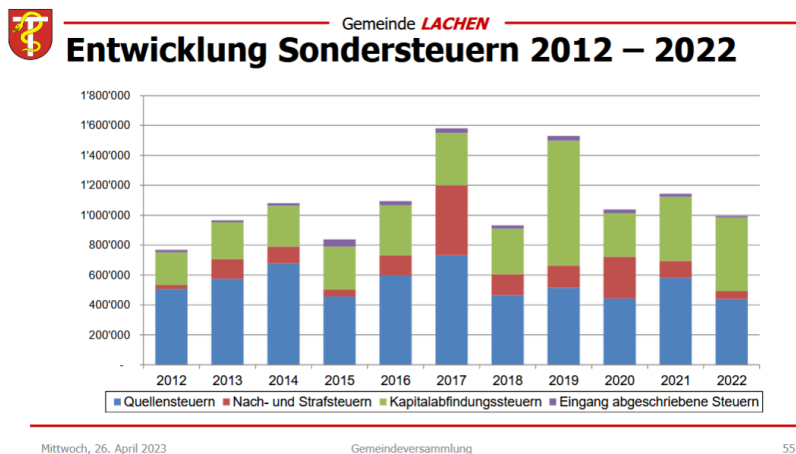
51

Der Mehrjahresvergleich der erzielten Jahresergebnisse gegenüber Budget zeigt auf, dass die Gemeinde Lachen in allen Jahren mit einem besseren Ergebnis abschliessen konnte als budgetiert. Die grösseren Abweichungen zwischen Rechnung und Budget in den Jahren 2020 und 2021 sind auf die schwierige Planung während der Corona-Pandemie zurückzuführen.



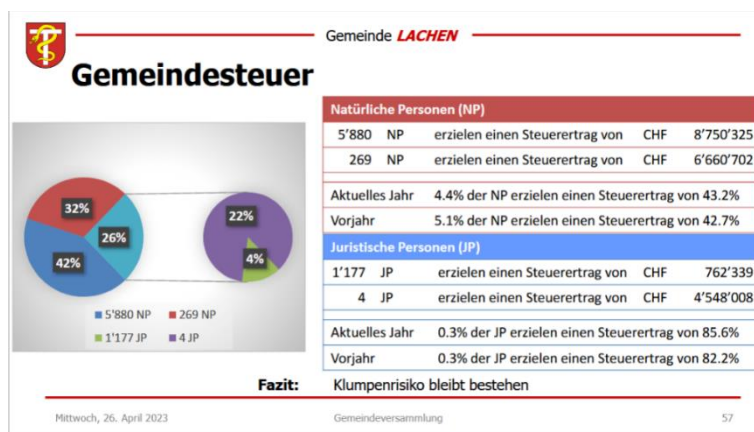
Die Übersicht der Abweichungen der Erfolgsrechnung zeigt nochmals klar auf, dass der Minderaufwand im Bereich soziale Sicherheit (-40.46%) sowie dem Mehrertrag bei den Steuern (+7.60%) bereits einen Grossteil des besseren Rechnungsergebnisses ausmacht. Der Mehrjahresvergleich der Entwicklung der Steuererträge zeigt zudem auf, dass trotz der Reduktion des Steuersatzes von 98% einer Steuereinheit im Jahre 2021 auf 95% einer Steuereinheit im Jahre 2022 die Erträge praktisch gleich geblieben sind. Ausserdem wird auch klar ersichtlich, dass im Jahr 2021 der grosse Sprung auf CHF 24 Mio. gemacht werden konnte und die Steuererträge der natürlichen Personen als auch der juristischen Personen im Jahr 2022 gegenüber dem Vorjahr praktisch unverändert geblieben sind.

Die Entwicklung der Sondersteuern zeigt, dass die Summe der Quellen- und Kapitalabfindungssteuern zusammen mit den Nach- und Strafsteuern sowie dem Eingang der abgeschriebenen Steuern einem Durchschnitt von rund CHF 1.0 Mio. entspricht. In den Jahren 2017 und 2019 gab es Sondereffekte und demnach Sondersteuern in Höhe von rund CHF 1.5 Mio.



Vergleicht man den Steuerertrag der Rechnung 2022 mit demjenigen der Rechnung 2021 fällt auf, dass bei den natürlichen Personen knapp CHF 306'000 mehr Ertrag generiert werden konnte. Bei den juristischen Personen ist indes eine Abnahme von CHF 425'000 zu verzeichnen.

Das Klumpenrisiko bleibt weiter bestehen. 5'580 natürliche Personen generieren zusammen einen Anteil von 42% an den Gesamtsteuerertrag. Weitere 32% kommen von 269 natürlichen Personen. Die restlichen 26% verteilen sich auf 1'177 juristische Personen, die 0.8 Mio. Steuern bezahlten und 4 juristische Personen, die einen Betrag von CHF 4.54 Mio. Steuern entrichteten.



Für das Jahr 2022 wurde mit Investitionskosten in Höhe von CHF 7.0 Mio. gerechnet; realisiert werden konnten Investitionen in Höhe von CHF 5.117 Mio. Die grösste Abweichung sei beim Verkehr- und Nachrichtenübermittlung zu erkennen mit rund CHF 1.2 Mio.

Gemeinde **LACHEN**

Investitionsrechnung

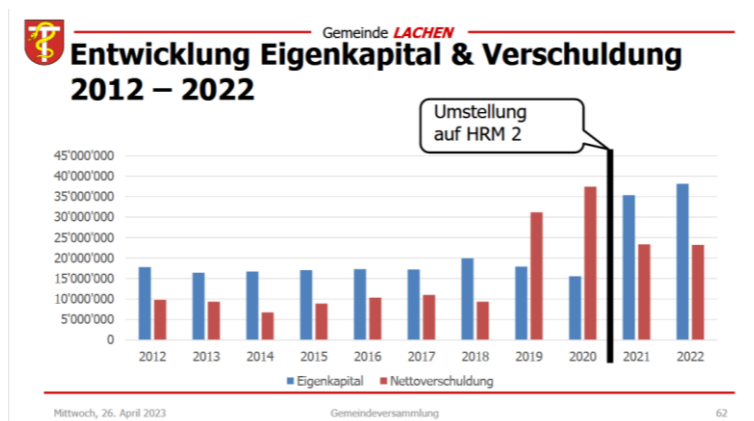
Ausgaben IR	CHF	6'906'689
Einnahmen IR	CHF	1'789'472
Nettoinvestitionen Rechnung 2022	CHF	5'117'217
Nettoinvestitionen Budget 2022	CHF	6'988'000
Minderausgaben gegenüber Voranschlag	CHF	1'870'783

Markanteste Abweichungen gegenüber Voranschlag:

Gemeindestrassen	-	1.20 Mio.
Sanierung Alte Kaplanei	-	0.38 Mio.

Mittwoch, 26. April 2023 Gemeindeversammlung 60

Das Eigenkapital der Gemeinde Lachen beträgt per Ende 2022 CHF 38.1 Mio. Die Entwicklung des Eigenkapitals in den Jahren 2012 bis 2020 bewegt sich im Rahmen von CHF 15.0 – 20.0 Mio.. Der Sprung im Jahr 2021 auf rund CHF 35.0 Mio. kam aufgrund der Um- und Neubewertungen im Zusammenhang mit der Einführung von HRM2. Die Verschuldung im gleichen Zeitraum zeigt indes, dass die Nettoverschuldung ab 2018 enorm zugenommen hat. Glücklicherweise hat sich dieses Niveau wieder etwas reduziert und steht heute bei CHF 22.5 Mio.



Zum Schluss hält Säckelmeister Roland Mischler nochmals fest, dass die Gemeinde Lachen nach wie vor ein sehr attraktiver Wohn- und Arbeitsort ist. Zum Jahresende konnte die 3. Etappe

der Kernerneuerung starten, welche dieses Jahr zu einem grossen Teil abgeschlossen sein wird. Der Gemeinderat hofft zudem, im nächsten Jahr mit dem Neubau der Dreifachturnhalle inkl. Garagierung starten zu können. Dieses Grossprojekt bringt Bruttoinvestitionen von rund CHF 66.0 in den Jahren 2024 – 2026 mit sich. Aufgrund der aktuellen Finanzplanung wird sich die Gemeinde weiter verschulden müssen – dies bei steigenden Zinsen. Lachen wird sich jedoch auch weiter entwickeln und zusätzlich an Attraktivität gewinnen. Auch die Bevölkerung wird weiter wachsen und die Steuereinnahmen steigen. Ob der Steuersatz langfristig beibehalten werden kann, wird sich zeigen.

Säckelmeister Roland Mischler dankt dem Leiter Finanzen Simon Rüttimann und seinem Team wie auch den Mitgliedern der RPK für die sehr angenehme Zusammenarbeit.

RPK-Präsident Christian Kälin teilt der Versammlung mit, dass die RPK anfangs März die Erfolgsrechnung, die Bilanz und die Geldflussrechnung geprüft hätten. Auch wurden Stichkontrollen durchgeführt und ein Vergleich mit dem Budget hat stattgefunden. Er bestätigt, dass die Buchhaltung sauber und korrekt geführt wird. Er dankt im Namen der RPK allen Budgetverantwortlichen, dem Gemeinderat, den Verwaltungsangestellten und im Speziellen dem Leiter Finanzen Simon Rüttimann für die Zusammenarbeit. Die RPK beantragt, die Rechnung 2022 zu genehmigen.

Gemeindepräsident Emil Woodtli führt durch die Detailberatung der Rechnung.

Fragen aus der Versammlung wurden keine gestellt. In der anschliessenden Schlussabstimmung wurde die Rechnung 2022 einstimmig genehmigt.

Gemeindepräsident Emil Woodtli dankt an dieser Stelle Säckelmeister Roland Mischler und dem Leiter Finanzen Simon Rüttimann für die tadellose Arbeit, welche heute Abend keine Fragen aufgeworfen hat.

Traktandum 14

Beschlussfassung über die Erneuerung der Ermächtigung an den Gemeinderat Lachen für die Beschaffung von Grundeigentum im Sinne der Wirtschaftsförderung sowie Erteilung eines befristeten Rahmenkredits für die Beschaffung von Grundeigentum auf dem Gemeindegebiet von Lachen

Antrag

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Dem Gemeinderat Lachen wird die generelle Befugnis übertragen, unbebaute oder überbaute Grundstücke zu Gewerbe-, Industrie- und Dienstleistungszwecken im Sinne der Wirtschaftsförderung zu beschaffen. Dazu und für die Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe soll dem Gemeinderat ein vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2028 befristeter Rahmenkredit von jährlich CHF 4.8 Mio. eingeräumt werden. Zum überbauten Grundeigentum zählen ausdrücklich auch Stockwerkeigentumsanteile.
2. Die Gemeindeversammlung ist im Nachhinein eingehend über den getätigten Kauf zu informieren. Der Gemeinderat Lachen ist ermächtigt, entsprechende Bankgarantie und Kredite einzuholen.
3. Die aus einem Kauf resultierenden Investitionskosten werden aktiviert. Kapitalkosten und Abschreibungen auf Gebäuden werden der Erfolgsrechnung als Aufwand angelastet.
4. Eine allfällige durch Kapitalkosten und Abschreibungen entstehende Gewinnschmälerung oder Verlusterhöhung wird der Erfolgsrechnung angelastet.

Gemeindepräsident Emil Woodtli vertritt die gemeinderätliche Vorlage. Die Vorlage hat zum Ziel, dass der Gemeinderat weiterhin die Möglichkeit hat, schnell und rechtsgültig Liegenschaften zu erwerben. Gleichzeitig soll der Gemeinderat dadurch strategischen Handlungsspielraum erhalten und es sollen Käufe getätigt werden können, sofern sich daraus Vorteile für die Öffentlichkeit ergeben. Bei der Vorlage handelt es sich aber auch um die Erneuerung einer bereits im Jahr 2018 erteilten, identischen Ermächtigung.

Der Gemeinderat ist in den vergangenen fünf Jahren mit dieser Ermächtigung zurückhaltend umgegangen. Insgesamt wurden zwei Liegenschaften erworben:

- Im Mai 2020 die Liegenschaft an der St. Gallerstrasse 43a für CHF 2.0 Mio.
- Im Mai 2022 die Liegenschaft an der Seidenstrasse 15 für CHF 2.75 Mio.

Jährlich wären dem Gemeinderat CHF 4.8 Mio. zur Verfügung gestanden.

Auch die Erneuerung der Ermächtigung beläuft sich wiederum auf eine jährliche maximale Ausgabenlimite von CHF 4.8 Mio. für den Kauf von Grundstücken, wozu auch Stockwerkeigentumsanteile zählen. Nicht ausgegebene Beträge sind nicht übertragbar. Investitionskosten werden aktiviert, während die Kosten für den Kauf der Erfolgsrechnung angelastet werden.

Zusammengefasst handelt es sich gemäss Gemeindepräsident Emil Woodtli um die Erneuerung der bestehenden Ermächtigung, welche wiederum auf fünf Jahre beschränkt ist.

RPK-Präsident Christian Kälin bestätigt, dass die RPK das Sachgeschäft anfangs März anhand der vorliegenden Unterlagen geprüft und eingehend diskutiert hat. Sie empfehlen das Sachgeschäft zur Annahme.

Matthias Stähli, Oberdorfstrasse 10, Präsident Mittel Lachen, teilt mit, dass die Mitte Lachen die Vorlage grundsätzlich unterstützt. Sie würden es jedoch begrüßen, wenn bekannt wäre, welches Entwicklungskonzept und welche Strategie mit dieser Vorlage verfolgt wird und wann diese Kompetenz eingesetzt wird.

Gemeindepräsident Emil Woodtli entgegnet, dass gerade der Vorteil dieses Sachgeschäftes sei, dass keine Strategie notwendig ist. Wenn eine Liegenschaft zum Verkauf stünde, dann kann diese mittels dieser Ermächtigung sofort gekauft werden. Der Ursprung dieser Vorlage war, dass die Gemeinde vor Jahren eine Liegenschaft nicht erwerben konnte, weil sich der Kauf in die Länge gezogen hätte.

Elmar Schwyter, Eschenweg 8, Co-Präsident SVP Lachen, erachtet das Instrument als sehr gut. Der Gemeinderat habe zudem bewiesen, dass er dieses Instrument sehr gut einsetzt. Heute seien alle froh, dass die getätigten Liegenschaftskäufe möglich war. Aufgefallen sei ihm in der Vorlage, dass zum überbauten Grundeigentum auch Stockwerkeigentumsanteile zählen. Er sei nicht unbedingt ein Fan davon. Er möchte vom Gemeinderat wissen, was der Grund dafür ist.

Gemeindepräsident Emil Woodtli erläutert, dass die Gemeinde selbst zum Beispiel im Parkhaus Sagenriet auch Stockwerkeigentumsanteile erworben hat. Wenn irgendwo eine grössere Überbauung erstellt wird, bei welcher eine entsprechende Nutzung für die Gemeinde erwirkt werden könnte, dann würde dies zwangsläufig im Stockwerkeigentum erfolgen. Konkret hätte dies die Gemeinde auch schon beim Projekt FRIDA an der Hinteren Bahnhofstrasse probiert, dies klappte dann aber aus anderen Gründen nicht.

Weitere Fragen oder Anträge gingen aus der Versammlung nicht ein, womit das Sachgeschäft an die Urne überwiesen wurde.

Traktandum 15

Beschlussfassung über die Bestellung einer Einbürgerungsbehörde

Antrag

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. In der Gemeinde Lachen wird ab 1. September 2023 eine Einbürgerungsbehörde bestellt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Gemeindepräsident Emil Woodtli vertritt die gemeinderätliche Vorlage. Seit dem 1. Januar 2013 gilt das bis heute gültige kantonale Bürgerrechtsgesetz. Gemäss diesem Gesetz hat der Gemeinderat eine Einbürgerungsbehörde zu bestellen. Das Gesetz sieht jedoch auch vor, dass der Entscheid über die Erteilung des Gemeindebürgerrechts mittels Abstimmung der Gemeindeversammlung übertragen werden kann. Gemäss gesetzlicher Bestimmungen besteht für die Gemeinde also die Möglichkeit, entweder eine Einbürgerungsbehörde oder eine Einbürgerungskommission zu bestellen. Vor elf Jahren wurde eine Einzelinitiative eingereicht, welche die Behandlung der Einbürgerungsgesuche an der Gemeindeversammlung forderte. Obwohl der Gemeinderat die Initiative zur Ablehnung empfohlen hatte, wurde diese an der darauffolgenden Abstimmung angenommen. Die Erfahrungen der vergangenen zehn Jahre zeigen jedoch, dass zum einen die Anzahl der Gesuche zunimmt, während gleichzeitig die Effizienz leidet. Gegenanträge zu den Einbürgerungsgesuchen wurden zudem an der Gemeindeversammlung noch nie gestellt. Gemeindepräsident Emil Woodtli stellt den Vergleich mit dem heutigen Verfahren mit dem neuen Verfahren vor.

Bereits heute würden ca. 30% der Gesuche nicht an die Gemeindeversammlung gelangen; einerseits aufgrund des Rückzugs mangels Erfolgsaussichten durch die Gesuchstellenden selbst oder aufgrund einer Ablehnung durch den Gemeinderat auf Antrag der Einbürgerungskommission. Vor allem in den grösseren Schwyzer Gemeinden (insgesamt 12) würden Einbürgerungsbehörden über die Einbürgerungsgesuche befinden. Die Vorteile einer Behörde seien vielfältig:

- Kompetenz der Behörde
- Persönlicher und direkter Kontakt zu Gesuchstellenden
- Konstante und konsequente Praxis führt zu grosser Erfahrung und fairer Beurteilung
- Schlanker Staat, weniger Bürokratie
- Einbürgerungsbehörde ist identisch besetzt wie die Einbürgerungskommission und weist entsprechend Erfahrung auf

Gemeindepräsident Emil Woodtli gibt das Wort zu diesem Traktandum frei.

Gustav Lorenz, Zürcherstrasse 22, hat eine Anmerkung zum neuen Verfahren, welches er grundsätzlich gut findet. Er wisse nicht, ob sich alle Anwesenden bewusst seien, dass die Schweiz weltweit mit der direkten Demokratie eine einzigartige Lösung habe. Die Einbürgerung an der Gemeindeversammlung, habe einen sehr hohen Symbolwert. Es soll daher auch beim neuen Verfahren ein Weg gefunden werden, dass die Eingebürgerten offiziell und separat an die Gemeindeversammlung eingeladen werden. Es soll ihnen zudem nahegelegt werden, die Gemeindeversammlung zu besuchen.

Gemeindepräsident Emil Woodtli versichert sich, dass kein Antrag gestellt wurde und bestätigt, dass die Eingebürgerten sicherlich mittels Schreiben separat an die erste Gemeindeversammlung eingeladen werden können.

Donat Schwyter, Langacker 21, Co-Präsident SVP Lachen, muss den Gemeinderat leider rügen. Er hat konkret drei Fragen:

- Warum erwähnt der Gemeinderat nur die Vorteile und nicht auch die Nachteile?
- Im Sachgeschäft werde von der Kommission gesprochen, obwohl es um die Behörde geht. Weshalb?
- Gemäss Sachgeschäft wird die Behörde aus Vertretern der Lokalparteien zusammengesetzt – wo fängt jedoch die Parteilandschaft an und wo hört sie auf? Und wie soll eine solche Zusammensetzung faktisch aussehen?

Das neue Verfahren habe Nachteile, obwohl diese im Sachgeschäft nicht erwähnt werden. Ob die Einbürgerungsfrage an der Gemeindeversammlung entschieden werde, habe eine wichtige verfahrensrechtliche Bedeutung. Bei der Zuständigkeit durch die Gemeindeversammlung könne jeder Stimmbürger einen Entscheid beim Verwaltungsgericht anfechten. Wenn jeder schon bei der Publikation eines Gesuches Einwendungen anbringen kann, dann sollte dies auch beim Einbürgerungsakt selbst so sein. Die Beibehaltung des heutigen Verfahrens zeuge von Fairness und Transparenz. Die Gemeindeversammlung sei nämlich öffentlich. Die neue Behörde sei unkontrolliert und operiere im Verborgenen. Er sage Ja zur direkten Demokratie und wolle keine Schwächung der Volksrechte. Die Gemeindeversammlung habe das Recht, stillschweigend über ein Einbürgerungsgesuch zu befinden. Heute Abend sei stillschweigend die Rechnung gutgeheissen worden – trotzdem werde die Genehmigung der Rechnung an der Gemeindeversammlung nicht abgeschafft. Mit Stillschweigen wird gleichzeitig auch Dechargé an den Gemeinderat und die Einbürgerungskommission erteilt. Dies sei inskünftig nicht mehr der Fall, was den grössten Nachteil für die direkte Demokratie bedeute. Die Einbürgerung sei mit dem neuen Verfahren nur noch ein Verwaltungsakt, für ihn sei jedoch wichtig, dass dies ein politischer Akt bleibe. Überdies könnte sich die neue Behörde mit Beschwerden konfrontiert sehen. Die Schwelle, gegen eine Behörde zu prozessieren sei tiefer, als einen Entscheid der Gemeindeversammlung in Frage zu stellen. Er empfiehlt aus den genannten Gründen daher die Beibehaltung des heutigen Verfahrens.

Gemeindepräsident Emil Woodtli teilt mit, dass keine Nachteile aufgeführt seien, weil der Gemeinderat keine Nachteile sehe. Eine Einbürgerungsbehörde hätte die Gesuchstellenden vor sich; spürt und hört diese. Diese Behörde soll eine höhere Legitimation haben als jemand, der an der Gemeindeversammlung in der Reihe sitzt und die Gesuchstellenden nicht kennt. Dies setzt jedoch Vertrauen voraus. Bislang seien aber auch nie Voten an der Gemeindeversammlung oder auch schon vorgängig bei der Publikation angebracht worden. Er lässt sich bestätigen, dass kein Antrag gestellt wurde.

Donat Schwyter erklärt nochmals, dass mit der Behörde neue Befugnisse erteilt werden. Er sieht sich als Hüter der Volksrechte, entsprechend müsse man sich bewusst werden, was mit dem neuen Verfahren ändert. Das was die Versammlung heute Abend erlebe, das hätten sie in der Zukunft nicht mehr. Auf seine Frage der Zusammenstellung der Behörde wünsche er zudem noch eine Antwort. Eine Behörde könne ja walten wie sie wolle. Er will nochmals wissen, wie diese Einbürgerungsbehörde faktisch aussehen würde; auch wenn neue Parteien gegründet würden.

Gemeindepräsident Emil Woodtli erläutert, dass die Zusammensetzung der heutigen Einbürgerungskommission bereits so erfolge: jede Partei sei mit zwei Personen vertreten; meist ist eine Person sogar Mitglied des Gemeinderates.

Kurt Kälin, Gerbiweg 2, hat eine Verständnisfrage zu diesem Thema. In der Kommission wie in der Behörde seien Parteivertreter genannt. Er möchte wissen, ob Parteilose auch willkommen seien. Der Einbürgerungsakt heute habe nur sechs Minuten gedauert; das Verfahren wird dadurch nicht effizienter.

Gemeindepräsident Emil Woodtli gibt bekannt, dass das Gesetz lediglich vorsehe, dass die Einbürgerungsbehörde wie auch die Kommission aus mindestens fünf Personen bestehen müsse und das Präsidium zwingend bei einem Mitglied des Gemeinderates liegen muss. Die weitere Ausgestaltung und Bestellung der Behörde wie auch der Kommission ist Sache des Gemeinderates. Der Gemeinderat kann und wird entsprechend Rücksicht auf die Voten nehmen. Die Behandlung sämtlicher Einbürgerungsgesuche innert sechs Minuten sei der Effizienz der Behandlung zu verdanken. Wenn jede Einbürgerung separat behandelt worden wäre, hätte die insgesamt wohl 11 Einbürgerungen mal sechs Minuten gleich ungefähr eine Stunde gedauert.

Matthias Stähli, Oberdorfstrasse 10, lädt Kurt Kälin ein, Mitglied der Mitte Lachen zu werden. Die Mitte findet es schade, dass Einbürgerungen neu nicht mehr an der Gemeindeversammlung behandelt werden sollen. Auch wenn es sich nur um einen formellen Akt handeln würde, habe dies eine erheblich stärkere Legitimation als diejenige einer Behörde. Auch werde der Besuch der Einzubürgernden an der Gemeindeversammlung sehr geschätzt. Die Mitte ist für die Beibehaltung der bürgerlichen Rechte wichtiger als die Effizienz.

Philipp Winet, Zürcherstrasse 22, ist Rechtsstudent und will sich zum bisherigen Verfahren äussern. Je nach bundesgerichtlicher Rechtsprechung sei eine Ablehnung eines Einbürgerungsgesuchs an der Gemeindeversammlung nicht rechtens. Entsprechend unterstützt er das neue Verfahren.

Josef Schuler, Lilienweg 1, Präsident FDP Lachen, versteht, dass man kritisch und polemisch wirken wolle. Wann wolle man an der Gemeindeversammlung schon sagen, dass man denjenigen nicht einbürgern will. Er verstehe diese Haltung nicht; es werde kaum einmal einen Fall geben, bei welchem ein Einbürgerungsgesuch abgelehnt wird, weil einem das Gesicht nicht passe. Er unterstützt das neue Verfahren.

Elmar Schwyter, Eschenweg 8, freut sich über die Voten der Vorredner Lorenz und Kälin. Er pflichtet zudem Matthias Stähli bei. Die Gemeinde argumentiere, dass auf der Webseite und im March-Anzeiger gelesen werden kann, wer sich einbürgern lassen will. Die Einbürgerungswilligen vom Monat März 2023 wurden kürzlich publiziert. Publiziert werde jedoch Name, Vorname, Nation und wie lange die Person in Lachen wohne. Wenn aber ein Bild vorhanden sei, dann habe man einen «aha-Effekt» und erinnert sich, dass der Gesuchsteller ja ein flotter Typ sei oder vielleicht einem auch schon auf die Nerven gegangen ist. Diese Wiedererkennung sei ein wichtiger Teil und auch eine Wertschätzung den Einbürgerungswilligen gegenüber. Zum Thema weniger Bürokratie: es handelt sich in der Broschüre um sieben Seiten. Wer wählt und kontrolliert denn die neue Behörde?

Gemeindepräsident Emil Woodtli entgegnet, dass es wohl kaum ein Argument sei eine Einbürgerung abzulehnen, weil einem jemand Mal auf die Nerven gegangen sei. Die Behörde werde gesetzesmässig durch den Gemeinderat bestellt; es sei nicht die Einzige Behörde, die der Gemeinderat wählt. Die Kontrolle obliegt dann wie bei den anderen Behörden dem Kanton.

Donat Schwyter, Langacker 21, macht einen Exkurs in den öV. Viele Züge hätten Notbremsen, aber nur wenn es wirklich notwendig sei, würden diese benutzt. Das Instrument, am Schluss einer Einbürgerung zu intervenieren, werde weggenommen. Er will das heutige Verfahren beibehalten.

Karin Schwiter, Gweerhofstrasse 5, gibt zu bedenken, dass das Votum Schwyter gerade gezeigt habe, warum es wichtig sei, eine Behörde zu bestellen. Es gehe nicht ums Gefallen oder nicht. Es gehe einzig darum zu prüfen, ob die Voraussetzungen erfüllt sind oder nicht. Dies könne nur eine Behörde. Die neu Eingebürgerten könnten auch einen Applaus erhalten, ohne dass sie ein halbes Jahr dafür warten müssen. Sie empfiehlt ein Ja zum Wechsel.

Weitere Fragen oder Anträge gingen aus der Versammlung nicht ein, womit das Sachgeschäft an die Urne überwiesen wurde.

Traktandum 16

Beschlussfassung über die Übertragung der Wahlbefugnis des Gemeindeschreibers / der Gemeindeschreiberin von den Stimmberechtigten an den Gemeinderat

Antrag

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Der Übertragung der Wahlbefugnis des Gemeindeschreiber / der Gemeindeschreiberin von den Stimmberechtigten an den Gemeinderat wird zugestimmt.

Gemeindepräsident Emil Woodtli vertritt die gemeinderätliche Vorlage. Seit Albert Anker 1874 das Bild «der Gemeindeschreiber» gemalt hat, habe sich einiges verändert. Seit der letzten Revision des Gemeindeorganisationsgesetzes im Jahr 2018 sei es möglich, den Gemeindeschreiber resp. die Gemeindeschreiberin entweder durch die Stimmbevölkerung zu wählen oder die Kompetenz zur Anstellung an den Gemeinderat zu delegieren. Heute stelle in rund einem Drittel der Schwyzer Gemeinden der Gemeinderat die Gemeindeschreiberin oder den Gemeindeschreiber an, der Rest wählt noch.

Die Gründe für die Anstellung durch den Gemeinderat seien vielfältig:

- Der Gemeinderat will nicht «irgendeine» Person vorgesetzt bekommen
- Eine mögliche Vakanz könnte nicht innert Kündigungsfrist ersetzt werden
 - Wahlverfahren
 - Hemmungen, sich einer Wahl zu stellen
- Eine zukunftsorientierte Verwaltung sollte einen angestellten Gemeindeschreiber / Gemeindeschreiberin haben

Die Voraussetzungen für die Anstellung durch den Gemeinderat bleiben wie bei einer Wahl durch die Stimmbevölkerung die gleichen:

- In eidgenössischen Angelegenheiten stimm- und wahlberechtigt
- Bestandene Gemeindeschreiberprüfung im Kanton Schwyz oder
- Inhaber eines Rechtsanwaltpatentes oder
- Erfolgreicher Abschluss der Fachprüfung einer anerkannten Verwaltungsschule

Aus der Versammlung wurden keine Voten oder Anträge gestellt, womit das Sachgeschäft an die Urne überwiesen wurde.

Zum Abschluss der Versammlung gibt Gemeindepräsident Emil Woodtli das Wort nochmals frei.

Matthias Stähli, Oberdorfstrasse 10, stellt namens der Mitte Lachen einen Antrag an den Gemeinderat, welcher aber nicht die Gemeindeversammlung betreffe. In den Kommissionen der Gemeinde Lachen gäbe es viele Mitglieder mit einer langer Amtszeit. Dadurch sei zwar Kontinuität gewährleistet, jedoch werde dadurch verhindert, dass Kommissionen jünger werden und somit vielen Jungen die Mitarbeit in Kommissionen verwehrt bleibe. Die Mitte Lachen mache deshalb beliebt, die Amtszeit in Kommissionen auf 12 Jahre zu beschränken.

Gemeindepräsident Emil Woodtli überlegt laut, dass mit dieser Regelung einige Kommissionen nur noch halb so gross wären – davon sei unter anderem auch eine Kommission betroffen, in welcher der Antragsteller selbst Einsitz hätte. Dieser bejaht dies mit einem Nicken. Emil Woodtli nimmt die Anregung entgegen.

Das Wort wird nicht weiter verlangt.

Gemeindeversammlung vom 26. April 2023

Gemeindepräsident Emil Woodtli fragt die Versammlung an, ob Einwände gegen die Führung der Gemeindeversammlung vorliegen. Dies ist nicht der Fall. Im Weiteren gibt Gemeindepräsident Emil Woodtli bekannt, dass die nächste Versammlung bereits Ende Juni stattfindet, dann gehe es um den Baukredit für die neue Mehrzweckhalle mit Tiefgarage.

Er schliesst um 21.25 Uhr die heutige Gemeindeversammlung.

Lachen, 1. Mai 2023

Die Protokollführerin:

Petra Keller
Gemeindeschreiberin

Genehmigt an der Sitzung des Gemeinderates Lachen vom 15. Mai 2023 (GRB Nr. 99).

GEMEINDERAT LACHEN

Emil Woodtli
Gemeindepräsident

Petra Keller
Gemeindeschreiberin